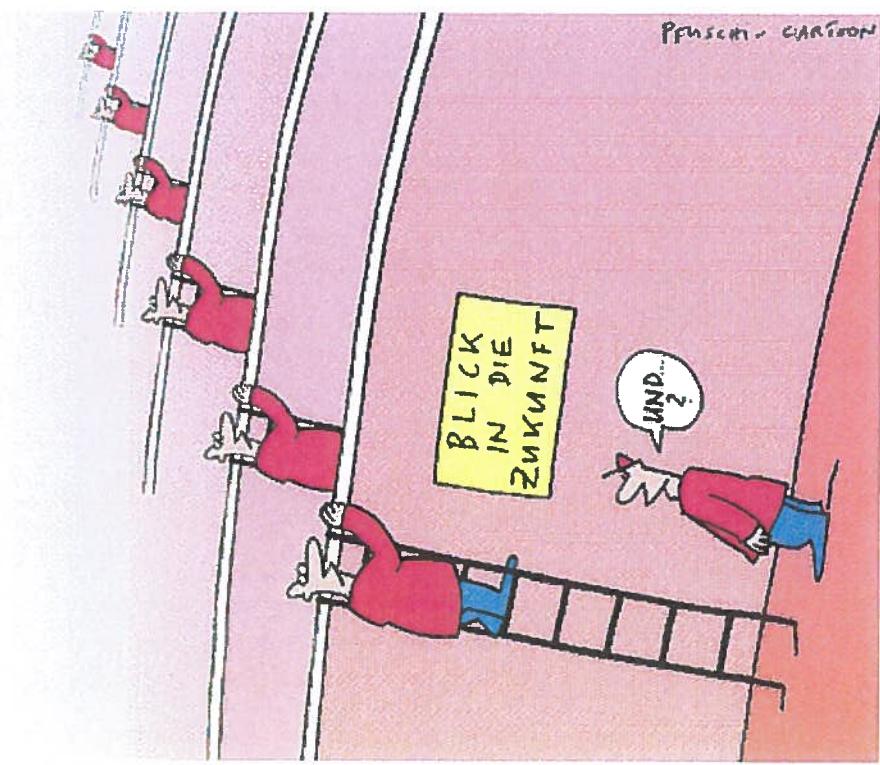


Einwohnergemeinde Biglen

Finanzplan 2016 – 2020



Kommentar zum Finanzplan Biglen 2016 – 2020

Der Finanzplan 2016 – 2020 wurde von der Finanzverwalterin Beatrice Siegenthaler im Sommer 2015 erstellt. Grundlage dazu waren die Finanzplanungshilfe des Kantons, die Detailzahlen des auf HRM2 „umgeschütteten“ Voranschlages 2015 und der Budgetentwurf 2016 nach HRM2. Der Finanzplan wurde mit der Software der Firma plektra gmbh erstellt.

1. Finanzielle Ausgangslage

Die Rechnung 2014 schloss mit einem erfreulichen Ertragsüberschuss von CHF 515'192.46 ab. Budgetiert war ein Aufwandsüberschuss von CHF 127'800.—. Das anlässlich der Budgetversammlung im November 2013 abgegebene Versprechen wurde gehalten und es wurde im 2014 in allen Bereichen, welche die Gemeinde selber beeinflussen kann, gespart. Auf der einen Seite griffen die eingeleiteten Sparmassnahmen, auf der anderen Seite führten glückliche Umstände zu einer wesentlichen Verbesserung des Ergebnisses. Beim Gemeindehaus konnte das seit Sommer 2014 vermietete Obergeschoss neu in das Finanzvermögen überführt werden, was zu einem einmaligen Buchgewinn von CHF 655'700.— führte. Ein Teil davon, nämlich CHF 300'000.—, wurde für übrige Abschreibungen verwendet. Wie schon im Jahr zuvor lag der Sachaufwand klar unter den Budgetwerten. Aber auch die periodischen Steuern lagen unter den Erwartungen (- CHF 53'700.—).

Das Eigenkapital beträgt per 31.12.2014 nun rund 1.2 Mio. Franken. Per 1.1.2015 ist das neue Stromversorgungsreglement in Kraft getreten. Gemäss den Übergangsbestimmungen in Art. 67 wird die bisherige Spezialfinanzierung „Elektrizitätsversorgung“ neu aufgeteilt. Dem Allgemeinen Haushalt der Gemeinde wurde davon einmalig ein Überschuss von CHF 486'213.— gutgeschrieben. Das Eigenkapital wächst somit per 1.1.2015 auf 1.7 Mio. Franken an (10 Steueranlagezehntel).

2. Neues Rechnungslegungsmodell HRM2 ab 2016

Im Jahr 2016 müssen alle Einwohnergemeinden im Kanton Bern das neue Rechnungslegungsmodell HRM2 einführen. Das Budget 2016 ist somit das erste Budget nach HRM2. Zu Vergleichszwecken hat die Finanzverwaltung auch das Budget 2015 auf das neue Rechnungslegungsmodell „umgeschüttelt“. Das neue Modell strebt eine verstärkte Harmonisierung des Rechnungswesens der öffentlich-rechtlichen Körperschaften an und ist ein weiterer Schritt zur Haushaltsführung nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen, wie sie in der Privatwirtschaft zur Anwendung kommen. Das Modell weist im Vergleich zur heutigen Praxis in vielen Bereichen grundlegende Unterschiede auf. Neben neuen Begriffen enthält HRM2 u.a. einen neu gestalteten Kontenrahmen und zusätzliche Instrumente (z.B. Geldflussrechnung, Anlagenpiegel). Insbesondere wird auch das Abschreibungssystem komplett geändert. Die Abschreibungen erfolgen neu linear nach Nutzungsdauern. Die bisher von den Gemeinden frei bestimmbaren übrigen Abschreibungen sind unter HRM2 verboten. Das „altrechtliche“ Verwaltungsvermögen per 31.12.2015 wird ebenfalls linear innerst 8 – 16 Jahren abgeschrieben (Dauer wird zusammen mit dem Budget

2016 definitiv festgelegt). Im vorliegenden Finanzplan wird gemäss Gemeinderatsbeschluss vom 16. September 2015 mit einer linearen Abschreibung des „altrechtlchen“ Verwaltungsvermögens innerst 8 Jahren gerechnet.

3. Prognose der Erfolgsrechnung 2016 – 2020

Die vorliegende Prognose vom Aufwand und Ertrag basiert auf den Zahlen des auf HRM2 „umgeschlüsselten“ Budgets 2015, den Detailzahlen des Budgets 2016 (Entwurf) und der Finanzplanungshilfe des Kantons. Im Jahr 2013 wurde die Steueranlage auf 1.75 erhöht. Der Gemeinderat hat diese Steueranlage als Richtwert für die weiteren Jahre vorgegeben. Für das Jahr 2015 hat der Gemeinderat am 16. September 2015 noch zusätzliche, übrige Abschreibungen von CHF 400'000.— beschlossen (fak. Referendum), was im vorliegenden Finanzplan entsprechend berücksichtigt ist.

Wie bereits die Rechnung 2014 zeigte, haben die eingeleiteten Sparmassnahmen ihre Wirkung nicht verfehlt. Auch vom Sparpaket der Kantonsregierung (Angebots- und Strukturüberprüfung ASP) profitieren die Gemeinden, da der Kanton auch bei den Aufgaben spart, die über die Lastenverteiler finanziert werden. Zudem sieht die Berner Regierung zwei indirekte Steuererhöhungen vor (Aufhebung der Berufskostenpauschale und Begrenzung des Fahrkostenabzuges), von denen die Gemeinden ab 2015 bzw. 2017 auch profitieren werden.

Bei der Wirtschaftsentwicklung (reales BIP) wird von einem tiefen, aber stabilen Wachstum von etwa 1.0 bis 1.5 % ausgegangen. Auch die Teuerung (Konsumentenpreisindex) befindet sich weiterhin auf sehr tiefem Niveau (0.0 % bis 1.0 %). Entsprechend tief sind deshalb auch die Zuwachsrate bei den Steuern. Wie oben erwähnt können aber im 2015 (Aufhebung der Berufskostenpauschale 1.2 %) und im 2017 (Begrenzung Fahrkostenabzug 1.5 %) mitti ausserordentlichen Mehreinnahmen bei den Steuern gerechnet werden. Die Zinssätze auf dem Geld- und Kapitalmarkt werden gemäss den Prognosen tief bleiben.

Beim Personalaufwand der Gemeinde wird für die kommenden Jahre mit einem Zuwachs von 1.0 bis 1.5 % (Teuerung und Reallohn erhöhungen) gerechnet. Beim Sachaufwand wurde auf der Basis von 2015 mit einem Zuwachs von 1.0 % bis 1.5 % gerechnet.

Die Schulstrukturen (Klassengrössen, Anzahl Lektionen) wurden möglichst optimiert. Ab dem Schuljahr 2016/17 werden an der Oberstufe voraussichtlich nur noch 3 Klassen geführt. Auch die Ausnutzung der gemeindeeigenen Liegenschaften wird soweit möglich verbessert.

4. Investitionsprogramm

Das Investitionsprogramm sieht zu Lasten des Allgemeinen Haushaltes (Steuerhaushalt) in den Jahren 2016 – 2020 Vorhaben im Umfang von netto rund 1.63 Mio. Franken vor. In den gebührenfinanzierten Bereichen sind Projekte im Umfang von netto 3 Mio. Franken vorge sehen.

Folgende Projekte sind im Allgemeinen Haushalt geplant:

- Sanierung Gemeindehaus
- Anpassung Arnistrasse
- Wärmeverbund – Machbarkeitsstudie
- Verkehrsberuhigungsmassnahmen
- Strassenbeleuchtung – LED-Leuchten
- Gesamtprojekt „Enetbach“ – Anteil Strassen
- Bachsanierung
- Rohrstrasse – Sanierung Werkleitungen – Anpassung Gemeindestrasse
- Sanierung altes Sekundarschulhaus inkl. Hausanschlussleitung
- Hutmatte – Sanierung Gemeindestrasse

Bei den Spezialfinanzierungen sind folgende Projekte geplant:

- Wasserversorgung
 - Baulanderschliessungen
 - Rohrstrasse – Sanierung Werkleitungen
 - Reservoir Lochmatt – Sanierung Flachdach
 - Hydranten – Ersatz
 - Wasserzähler - Anschaffungen
 - Gesamtprojekt „Enetbach“
 - Hutmatte – Sanierung Werkleitungen
 - Sanierung Rohrstrasse
 - Gesamtprojekt „Enetbach“
 - Hutmatte – Sanierung Werkleitungen
 - Gesamtprojekt „Enetbach“
 - Umbau Trafo Syringasse 5
 - Rohrstrasse – Sanierung Werkleitungen
 - TS Biglen – VK Höheweg – VK Krummen
 - Neue Hausanschlussleitungen
 - Messinstrumente - Anschaffungen
 - Hutmatte – Sanierung Werkleitungen
- Abwasserentsorgung
- Elektrizität

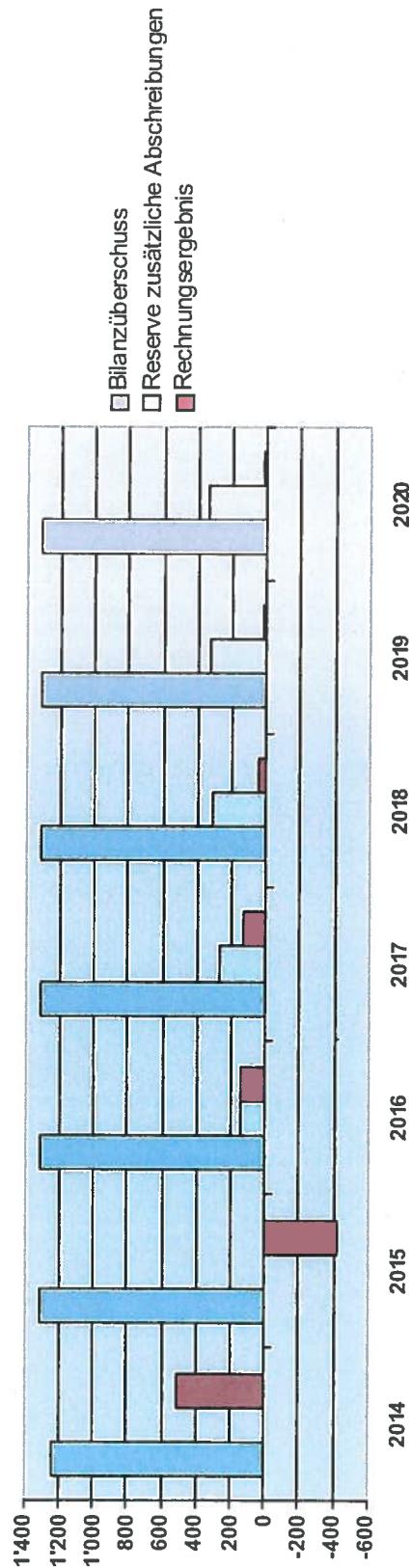
5. Tragbarkeitsüberprüfung und Empfehlungen

Die drei wichtigsten Tragbarkeitskriterien werden bei einer gleichbleibenden **Steueranlage von 1.75 Einheiten** wie folgt beurteilt:

- ⇒ Das erste und wichtigste Tragbarkeitskriterium ist der finanzielle Spielraum in der Erfolgsrechnung (Investitionspotential). Für die gesunde Entwicklung der Gemeinde ist ein gewisser Spielraum in der Erfolgsrechnung notwendig, um mit der Übernahme von neuen Aufgaben auf neue Bedürfnisse der Bevölkerung eingehen sowie auf Unvorhergesehenes reagieren zu können. Das Investitionspotential der Gemeinde Biglen ist in den Planjahren 2016 bis 2020 positiv, d.h. beträgt zwischen CHF 50'000.— bis CHF 150'000.—.
- ⇒ Mit den geplanten Investitionsvorhaben im Allgemeinen Haushalt sind die Rechnungsergebnisse nach wie vor positiv. Im 2016 und 2017 sind die höchsten Ertragsüberschüsse von über CHF 100'000.— zu verzeichnen. In den übrigen Jahren liegen die Ertragsüberschüsse zwischen CHF 13'000.— bis CHF 39'000.—. Die Rechnungsergebnisse sollten im Sinne eines mittelfristig ausgeglichenen Finanzaushaltes im Durchschnitt aller Jahre mindestens Null sein, was hier der Fall ist.

Um für zukünftige neue Aufgaben eine ausreichende Selbstfinanzierungsbasis zu erwerken, sieht die Gemeindeverordnung in Art. 84 vor, dass neu zusätzliche Abschreibungen zwingend vorzunehmen sind, wenn ein Ertragsüberschuss ausgewiesen wird und die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind. Die Voraussetzungen sind in allen Planjahren gegeben. Die Ertragsüberschüsse müssen somit als zusätzliche Reserve einem separaten Bilanzkonto „Zusätzliche Abschreibungen“ gutgeschrieben werden.

Der vorhandene Bilanzüberschuss bleibt somit auf 1.3 Mio. Franken bestehen. Dagegen steigt die Reserve „Zusätzliche Abschreibungen“ bis Ende 2020 auf CHF 347'000.— an.



- ⇒ Die einzelnen Jahresdefizite sollten einen Betrag von zwei bis drei Steueranlagezehntel nicht übersteigen. In den Planjahren werden keine Defizite erwartet.

Die vorliegende Finanzplanung 2016 – 2020 zeigt für die kommenden Jahre eine sehr positive Entwicklung des Finanzhaushaltes der Gemeinde Biglen auf. Da der Finanzplan auf dem ersten Budget nach HRM2 basiert, bestehen gewisse Unsicherheitsfaktoren und es muss noch mit Verschiebungen gerechnet werden. Zudem besteht insbesondere beim Unterhalt der Liegenschaften ein gewisser Nachholbedarf, da die Budgetverantwortlichen aufgrund des Spardruckes der vergangenen Jahre sehr zurückhaltend budgetiert haben. Deshalb soll im Moment die Steueranlage bei 1.75 belassen werden.

6. Spezialfinanzierungen Wasser / Abwasser / Kehricht / Elektrizität

Im Bereich „**Wasserversorgung**“ erfolgt mit der Sanierung der Rohrstrasse im 2016 das nächste Grossprojekt mit einem Kostenanteil von 1.6 Mio. Franken. Das in Erarbeitung befindliche GWP wird aufzeigen, wie der zukünftige Sanierungsbedarf im Bereich der Wasserversorgung ist. Die weiteren bereits geplanten Investitionen sind auf Seite 4 aufgelistet. Auch im Bereich der Spezialfinanzierungen hat das Harmonisierte Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2) Auswirkungen. Übrige Abschreibungen mit gleichzeitiger, entsprechender Auflösung der Spezialfinanzierung „Werterhalt“ sind ab 2016 nicht mehr zulässig. Es können lediglich noch die ordentlichen Abschreibungen nach Nutzungsdauer der Spezialfinanzierung „Werterhalt“ entnommen werden. Da bisher immer alles abgeschrieben wurde und kein Verwaltungsvermögen vorhanden ist, sind die Entnahmen neu nur noch sehr gering. Deshalb macht es auch keinen Sinn mehr, jährlich 100 % der Werterhaltungskosten einzulegen. Die Einlage wird deshalb auf das gesetzliche Minimum von 60 % reduziert (neu CHF 72'000.— anstatt bisher CHF 118'500.—). Zudem werden bei allen Spezialfinanzierungen Investitionen neu bereits ab CHF 5'000.— aktiviert. Der Sachaufwand der Erfolgsrechnung kann wegen unvorhergesehenen Leitungsbrüchen immer stark schwanken und ist schwierig zu prognostizieren. Mit dem Fortschritt der Leitungssanierungen sollten diese aber abnehmen.

Aufgrund der obgenannten Senkung der Einlage in die Spezialfinanzierung können die Gebühren ab 2016 wieder gesenkt werden. In den Planjahren 2016 – 2020 wird mit neuen Gebühren (Grundgebühr: CHF 100.— / Jahr; Benützungsgebühr CHF 1.60 / m³) gerechnet.

Auch beim „**Abwasser**“ sind die gleichen Auswirkungen von HRM2 wie beim Wasser zu erwähnen. Deshalb erfolgt auch hier die Reduktion der jährlichen Einlagen in die Spezialfinanzierung „Werterhalt“ von bisher 90 % auf neu 60 %. Im Bereich „Abwasser“ wird das Projekt „Sanierung Rohrstrasse“ Kosten von CHF 437'000.— verursachen. Die übrigen geplanten Investitionen sind auf Seite 4 aufgelistet. Die Betriebsbeiträge an den Gemeindeverband ARA Worblental bewegen sich in den nächsten Jahren im bisherigen Rahmen.

Die Grundgebühr je Haushalt beträgt weiterhin CHF 150.— / Jahr und die Benützungsgebühr CHF 1.80 / m³. Durch die Reduktion des Einlageprozentsatzes auf 60 % sind in der Erfolgsrechnung ab 2016 nur noch kleine Aufwandüberschüsse von rund CHF 8'000.— bis

CHF 10'000.— zu verzeichnen. Diese können durch das vorhandene Eigenkapital (Spezialfinanzierung „Rechnungsausgleich“) gedeckt werden. Der Bestand hält sich bei ungefähr CHF 70'000.—.

Im Bereich „**Abfallentsorgung**“ sind keine Projekte geplant. Die Kosten der Abfallentsorgung konnten seit einigen Jahren tief gehalten werden und die Einnahmen lagen jeweils über den Aufwendungen. Deshalb konnten die Grundgebühren im 2014 auf CHF 70.— pro Haushalt gesenkt werden. Auch die Gebühren für die Kehricht- und Containermarken wurden reduziert. Die Planung zeigt bei gleichbleibenden Gebühren auch für die Jahre 2016 – 2020 praktisch ausgewogene Rechnungen. Der Bestand der Spezialfinanzierung „Abfallentsorgung“ kann mit einem Bestand von CHF 150'000.— gehalten werden.

In der Spezialfinanzierung „**Elektrizität**“ können ab 2016 mit HRM2 ebenfalls keine zusätzlichen Abschreibungen mehr gemacht werden. Zudem muss der Bereich „Elektrizität“ in die vier Funktionen „Netz“, „Energie“, „Produktion“ und „Dienstleistungen an Dritte“ aufgeteilt werden. Per 1.1.2015 ist das neue Stromversorgungsreglement in Kraft getreten. Gemäss den Übergangsbestimmungen in Art. 67 wird die bisherige Spezialfinanzierung „Elektrizitätsversorgung“ neu aufgeteilt. Die bisherige Spezialfinanzierung wird in die Spezialfinanzierung „Werterhalt“ umgewandelt und auf 25 % des Wiederbeschaffungswertes reduziert. Die neue Spezialfinanzierung „Rechnungsausgleich“ wurde per 1.1.2015 mit CHF 200'000.— geäufnet. Der restliche Überschuss von CHF 486'213.— wird dem Allgemeinen Haushalt der Gemeinde gutgeschrieben.

In den Jahren 2016 – 2020 sind nur kleinere Sanierungen und Baulanderschliessungen geplant (siehe Seite 4). Im Bereich „Netz“ erhöht die vorgelagerte Netzbetreiberin BKW Energie AG die Preise ab 2016 um 15 – 28 %. Deshalb müssen die Netznutzungspreise für die Endkunden auch etwas erhöht werden. Die Energiepreise sind in den letzten Monaten stetig gesunken, weshalb der Strom zu günstigen Konditionen beschafft werden konnte. Deshalb kann der Energiepreis etwas gesenkt werden. Die Photovoltaik-Anlagen in Biglen werden weiterhin mit jährlich rund CHF 57'000.— gefördert. Die Konzessionsabgabe an die Gemeinde bleibt unverändert. Ab 2016 ist mit den neuen Abschreibungsvorschriften mit Ertragsüberschüssen von rund CHF 90'000.— zu rechnen. Die Spezialfinanzierung „Rechnungsausgleich“ steigt aufgrund der vorliegenden Planung bis 2020 auf einen Bestand von rund CHF 750'000.—.

Biglen, 30. September 2015

Die Finanzverwalterin


Beatrice Siegenthaler

Stellungnahme und Antrag der Finanz- und Volkswirtschaftskommission

Die Finanz- und Volkswirtschaftskommission hat den vorliegenden Finanzplan 2016 – 2020 an der Sitzung vom 7. Oktober 2015 zuhanden des Gemeinderates verabschiedet.

Die Finanz- und Volkswirtschaftskommission beantragt dem Gemeinderat, den Finanzplan 2016 – 2020 zu genehmigen.

Biglen, 7. Oktober 2015

FINANZ- UND VOLKSWIRTSCHAFTSKOMMISSION

Die Präsidentin


B. Eichenberger

Der Sekretär


F. Blaser

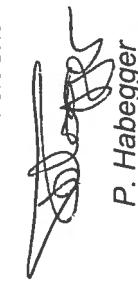
Stellungnahme und Genehmigung des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat den vorliegenden Finanzplan 2016 – 2020 an der Sitzung vom 14. Oktober 2015 genehmigt.

Biglen, 14. Oktober 2015

GEMEINDERAT BIGLEN

Der Präsident


P. Habegger

Der Sekretär


F. Zürcher

Einwohnergemeinde Biglen
Gesamtergebnis

Finanzplanergebnisse der Planperiode 2016 - 2020

22.09.2015

	2016	2017	2018	2019	2020
Laufende Rechnung ohne Buchgewinne FV	142'530	130'448	39'336	12'995	22'813
Buchgewinne Finanzvermögen					
Ergebnis der Laufenden Rechnung	142'530	130'448	39'336	12'995	22'813
Ergebnis der Laufenden Rechnung	142'530	130'448	39'336	12'995	22'813
+ ordentliche Abschreibungen	381'449	422'667	453'867	372'286	363'286
+ übrige Abschreibungen	954'337	158'619	66'419		
+ Einlagen in Spezialfinanzierungen	788'890	461'926	457'740	448'488	441'110
- Entnahmen aus Spezialfinanzierungen	1'139'186	375'731	283'441	131'025	123'606
Manuelle Eingaben					
Selbstfinanzierung (Cash flow) Gesamthaushalt	1'128'020	797'929	733'921	702'744	703'603
Selbstfinanzierung (Cash flow) Steuerhaushalt	373'080	370'973	306'836	285'457	295'236
Selbstfinanzierung (Cash flow) Spezialfinanzierungen	754'940	426'956	427'085	417'287	408'367
Prognose Selbstfinanzierung (Cash flow)					
- Übertrag I/R-Überschuss in LR					
- Buchgewinne Finanzvermögen					
- Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen Steuerhaushalt					
- Nettoinvestitionen Finanzvermögen Steuerhaushalt	466'000	374'000	755'000	135'000	
- Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen Spezialfinanzierungen					
- Nettoinvestitionen Finanzvermögen Spezialfinanzierungen	2'445'000	493'000	352'000	50'000	40'000
Saldo der Selbstfinanzierung	-1782'980	-69'071	-373'079	517'744	663'603
Bestand Eigenkapital/Bilanzfehlbetrag	1'449'681	1580'129	11619'465	11632'460	11655'273
Finanzkennzahlen					
Nettoverschuldungsquotient	-59.60	-56.33	-45.40	-58.30	-74.13
Selbstfinanzierungsgrad	38.75	92.03	66.30	379.86	1'759.01
Zinsbelastungsanteil	-6.05	-5.45	-5.43	-5.34	-5.28
Nettoschuld in Franken pro Einwohner	-1'218	-1'170	-948	-1'231	-1'599
Selbstfinanzierungsanteil	13.52	9.74	8.95	8.53	8.46
Kapitaldienstannteil	-1.48	-0.30	0.10	0.26	0.29
Bruttoverschuldungsanteil	99.29	101.45	106.53	103.45	100.11
Investitionsanteil	33.77	11.14	13.53	13.47	13.54

Einwohnergemeinde Biglen
Gesamtergebnis

Planbilanz der Planperiode 2016 - 2020

22.09.2015

		2015	2016	2017	2018	2019	2020
	AKTIVEN	12'904'283	13'475'525	13'719'084	14'352'511	14'491'394	14'648'762
10	Finanzvermögen	1'141'2'283	10'408'311	10'366'156	10'412'869	10'725'038	11'190'692
11	Verwaltungsvermögen	1'487'000	3'064'214	3'350'928	3'939'642	3'766'356	3'458'070
12	Darlehen und Beteiligungen	5'000	3'000	2'000			
13	Bilanzfehlbetrag						
	PASSIVEN	12'904'283	13'475'525	13'719'084	14'352'511	14'491'394	14'648'762
20	Fremdkapital	7'213'983	8'285'991	8'312'907	8'732'699	8'527'124	8'329'175
22	SF Diverse	506'645	610'795	737'320	863'820	990'282	1'116'705
22	SF RA Wasser	131'1'137	157'576	182'876	207'462	230'489	252'929
22	SF WE Wasser	322'500					
22	SF RA Abwasser	791'85	93'797	83'721	75'845	68'071	59'725
22	SF WE Abwasser	1'725'000	1'386'163	1'238'326	1'230'489	1'318'652	1'416'815
22	SF RA Kehricht	150'832	150'882	150'538	149'309	145'432	139'585
22	SF RA Strom	207'850	373'640	477'049	575'786	666'030	749'083
22	SF WE Strom	1'260'000	967'000	956'218	897'636	912'854	929'472
23	Eigenkapital	1'307'151	1'449'681	1'580'129	1'619'465	1'632'460	1'655'273

Allgemeiner Haushalt

Finanzplan 2016 – 2020

Einwohnergemeinde Biglen		Finanzplanergebnisse der Planperiode 2016 - 2020				
Einwohnergemeinde		22.09.2015				
		2016	2017	2018	2019	2020
Laufende Rechnung ohne Buchgewinne FV	142'530	130'448	39'336	12'995	22'813	22'813
Buchgewinne Finanzvermögen						
Ergebnis der Laufenden Rechnung	142'530	130'448	39'336	12'995	22'813	22'813
Ergebnis der Laufenden Rechnung	142'530	130'448	39'336	12'995	22'813	22'813
+ harmonisierte Abschreibungen	204'000	214'000	241'000	246'000	246'000	246'000
+ zusätzliche Abschreibungen						
+ Einlagen in Spezialfinanzierungen	33'550	33'550	33'550	33'550	33'550	33'550
- Entrahmen aus Spezialfinanzierungen	7'000	7'025	7'050	7'088	7'127	7'127
Manuelle Eingaben						
Selbstfinanzierung (Cash flow)	373'080	370'973	306'836	285'457	295'236	295'236
Selbstfinanzierung (Cash flow)	373'080	370'973	306'836	285'457	295'236	295'236
- Übertrag IR-Überschuss in LR						
- Buchgewinne Finanzvermögen	466'000	374'000	755'000	135'000	135'000	135'000
- Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen						
- Nettoinvestitionen Finanzvermögen						
Saldo der Selbstfinanzierung	-92'920	-3'027	-448'164	150'457	150'457	150'457
Bestand Eigenkapital/Bilanzfehlbetrag	1'449'681	1'580'129	1'619'465	1'632'460	1'655'273	1'655'273
Finanzkennzahlen						
Nettoverschuldungsquotient	-6.43%	-6.20%	6.01%	1.91%	5.79%	5.79%
Selbstfinanzierungsgrad	80.06%	99.19%	40.64%	211.45%		
Zinsbelastungsanteil	-0.32%	-0.14%	-0.11%	-0.07%	-0.07%	-0.07%
Nettoschulden in Franken pro Einwohner	-131	-129	125	40	-125	-125
Selbstfinanzierungsanteil	6.66%	6.50%	5.39%	4.99%	5.10%	5.10%
Kapitaldienstanteil	3.32%	3.61%	4.12%	4.23%	4.18%	4.18%
Bruttoverschuldungsanteil	130.02%	127.24%	134.97%	133.01%	130.43%	130.43%
Investitionsanteil	8.22%	6.58%	12.35%	2.43%		

Wasserversorgung

Finanzplan 2016 – 2020

Einwohnergemeinde Biglen Wasser		Finanzplanergebnisse der Planperiode 2016 - 2020					
		2016		2017	2018	2019	2020
Laufende Rechnung ohne Buchgewinne FV	26'439	25'300		24'586		23'027	22'440
Buchgewinne Finanzvermögen							
Ergebnis der Laufenden Rechnung	26'439	25'300		24'586		23'027	22'440
Ergebnis der Laufenden Rechnung	26'439	25'300		24'586		23'027	22'440
+ harmonisierte Abschreibungen	72'286	72'286		72'286		72'286	72'286
+ zusätzliche Abschreibungen	322'500						
+ Einlagen in Spezialfinanzierungen	222'286	122'286		122'286		122'286	122'286
- Entrahmen aus Spezialfinanzierungen	394'786	72'286		72'286		72'286	72'286
Manuelle Eingaben							
Selbstfinanzierung (Cash flow)	248'725	147'586		146'872		145'313	144'726
Selbstfinanzierung (Cash flow)	248'725	147'586		146'872		145'313	144'726
- Übertrag IR-Überschuss in LR							
- Buchgewinne Finanzvermögen							
- Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	1'708'000	198'000		145'000		10'000	10'000
- Nettoinvestitionen Finanzvermögen							
Saldo der Selbstfinanzierung	-1'459'275	-50'414		1'872		135'313	134'726
Bestand Eigenkapital/Bilanzfehlbetrag	157'576	182'876		207'462		230'489	252'929
Finanzkennzahlen							
Nettoverschuldungsquotient	276.88%	397.31%	393.50%	341.36%	341.36%	290.77%	290.77%
Selbstfinanzierungsgrad	14.56%	74.54%	101.29%	1453.13%	1453.13%	1447.26%	1447.26%
Zinsbelastungsanteil	31.48%	44.31%	45.01%	45.85%	45.85%	46.17%	46.17%
Nettoschulden in Franken pro Einwohner	577	602	595	515	515	438	438
Selbstfinanzierungsanteil	68.39%	55.32%	54.63%	53.79%	53.79%	53.47%	53.47%
Kapitaldienstanteil	51.35%	71.41%	71.90%	72.61%	72.61%	72.88%	72.88%
Bruttoverschuldungsanteil	276.50%	395.86%	392.07%	340.13%	340.13%	289.72%	289.72%
Investitionsanteil	133.63%	101.59%	100.20%	79.66%	79.66%	73.31%	73.31%

Abwasserentsorgung

Finanzplan 2016 – 2020

Einwohnergemeinde Biglen		Finanzplanergebnisse der Planperiode 2016 - 2020					31.08.2015	
Abwasser		2016	2017	2018	2019	2020		
Laufende Rechnung ohne Buchgewinne FV		14'612	-10'076	-7'876	-7'774	-8'346		
Buchgewinne Finanzvermögen								
Ergebnis der Laufenden Rechnung		14'612	-10'076	-7'876	-7'774	-8'346		
Ergebnis der Laufenden Rechnung		14'612	-10'076	-7'876	-7'774	-8'346		
+ harmonisierte Abschreibungen		98'163	98'163	98'163	10'000			
+ zusätzliche Abschreibungen		338'837	147'837	7'837				
+ Einlagen in Spezialfinanzierungen		301'163	148'163	148'163	148'163			
- Entrahmen aus Spezialfinanzierungen		437'000	246'000	106'000	10'000			
Manuelle Eingaben								
Selbstfinanzierung (Cash flow)		315'775	138'087	140'287	140'389	139'817		
Selbstfinanzierung (Cash flow)		315'775	138'087	140'287	140'389	139'817		
- Übertrag IR-Überschuss in LR								
- Buchgewinne Finanzvermögen								
- Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen								
- Nettoinvestitionen Finanzvermögen								
Saldo der Selbstfinanzierung		-121'225	-107'913	34'287	130'389	139'817		
Bestand Eigenkapital/Bilanzfehlbetrag		93'797	83'721	75'845	68'071	59'725		
Finanzkennzahlen								
Nettoverschuldungsquotient		-285.73%	-379.48%	-384.14%	-413.71%	-446.45%		
Selbstfinanzierungsgrad		72.26%	56.13%	132.35%	1403.89%			
Zinsbelastungsanteil		-0.30%	-0.83%	-0.76%	-0.79%	-0.93%		
Nettoschulden in Franken pro Einwohner		-966	-897	-908	-975	-1'050		
Selbstfinanzierungsanteil		53.45%	32.97%	33.18%	33.08%	32.90%		
Kapitaldienstannteil		16.31%	22.60%	22.46%	22.34%	22.17%		
Bruttoverschuldungsanteil		606.73%	106.60%	45.60%	4.28%			
Investitionsanteil								

Abfall

Finanzplan 2016 – 2020

**Einwohnergemeinde Biglen
Kehricht**

		Finanzplanergebnisse der Planperiode 2016 - 2020				27.08.2015	
		2016	2017	2018	2019	2020	
Laufende Rechnung ohne Buchgewinne FV		50	-344	-1'229	-3'877	-5'847	
Buchgewinne Finanzvermögen							
Ergebnis der Laufenden Rechnung		50	-344	-1'229	-3'877	-5'847	
Ergebnis der Laufenden Rechnung		50	-344	-1'229	-3'877	-5'847	
+ harmonisierte Abschreibungen							
+ zusätzliche Abschreibungen							
+ Einlagen in Spezialfinanzierungen							
- Entnahmen aus Spezialfinanzierungen							
Manuelle Eingaben							
Selbstfinanzierung (Cash flow)		50	-344	-1'229	-3'877	-5'847	
Selbstfinanzierung (Cash flow)		50	-344	-1'229	-3'877	-5'847	
- Übertrag IR-Überschuss in LR							
- Buchgewinne Finanzvermögen							
- Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen							
- Nettoinvestitionen Finanzvermögen							
Saldo der Selbstfinanzierung		50	-344	-1'229	-3'877	-5'847	
Bestand Eigenkapital/Bilanzfehlbetrag		150'882	150'538	149'309	145'432	139'585	
Finanzkennzahlen							
Nettoverschuldungsquotient		-86.81%	-85.78%	-84.67%	-82.47%	-78.82%	
Selbstfinanzierungsgrad		99.91%	100.17%	100.66%	102.15%	103.27%	
Zinsbelastungsanteil		-87	-86	-84	-81	-78	
Nettoschulden in Franken pro Einwohner		0.03%	-0.20%	-0.70%	-2.20%	-3.30%	
Selbstfinanzierungsanteil		99.91%	100.17%	100.66%	102.15%	103.27%	
Kapitaldienstannteil							
Bruttoverschuldungsanteil							
Investitionsanteil							

Elektrizität

Finanzplan 2016 – 2020

Einwohnergemeinde Biglen		Finanzplanergebnisse der Planperiode 2016 - 2020					
	Strom	02.09.2015					
		2016	2017	2018	2019	2020	
Laufende Rechnung ohne Buchgewinne FV		165'790	103'409	98'737	90'244	83'053	
Buchgewinne Finanzvermögen							
Ergebnis der Laufenden Rechnung		165'790	103'409	98'737	90'244	83'053	
Ergebnis der Laufenden Rechnung	+ harmonisierte Abschreibungen	165'790	103'409	98'737	90'244	83'053	
	+ zusätzliche Abschreibungen	7'000	38'218	42'418	44'000	45'000	
	+ Einlagen in Spezialfinanzierungen	293'000	10'782	58'582			
	- Entnahmen aus Spezialfinanzierungen	25'000	29'218	30'418	31'218	31'618	
	- Manuelle Eingaben	300'400	40'000	89'000	30'000	30'000	
Selbstfinanzierung (Cash flow)		190'390	141'627	141'155	135'462	129'671	
Selbstfinanzierung (Cash flow)		190'390	141'627	141'155	135'462	129'671	
- Übertrag IR-Überschuss in LR							
- Buchgewinne Finanzvermögen							
- Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen		300'000	49'000	101'000	30'000	30'000	
- Nettoinvestitionen Finanzvermögen							
Saldo der Selbstfinanzierung		-109'610	92'627	40'155	105'462	99'671	
Bestand Eigenkapital/Bilanzfehlbetrag		373'640	477'049	575'786	666'030	749'083	
Finanzkennzahlen							
Nettoverschuldungsquotient		-106.82%	-115.57%	-119.02%	-128.89%	-138.10%	
Selbstfinanzierungsgrad		63.46%	289.03%	139.76%	451.54%	432.24%	
Zinsbelastungsanteil		-47.80%	-44.77%	-44.77%	-44.61%	-44.46%	
Nettoschulden in Franken pro Einwohner		-612	-660	-676	-730	-784	
Selbstfinanzierungsanteil		11.77%	8.69%	8.61%	8.20%	7.80%	
Kapitaldienstanteil		-47.37%	-42.42%	-42.19%	-41.88%	-41.65%	
Bruttoverschuldungsanteil		21.30%	3.27%	6.68%	1.98%	1.96%	
Investitionsanteil							